

09.02.2022  
AZ 632.6  
Carolin Gerster

## **Bauvorhaben Siemensstraße 4, Pliezhausen**

### **I. Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebote und Pflanzbindungen einzuhalten sind und die Kfz-Stellplätze mit einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen sind.

### **II. Begründung**

Die Bauherrin beantragt eine Baugenehmigung für die Umnutzung der bestehenden Werkstatt in ein Brief- und Paketverteilzentrum auf dem Grundstück Siemensstraße 4 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet Jäcklesäcker“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist die Errichtung einer Lagerfläche (ca. 5,0 m x ca. 2,50 m) für Müllbehälter geplant. Gemäß den gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind auf den unüberbaubaren Grundstücksflächen keine Nebenanlagen und Lagerflächen zulässig. Die geplante Lagerfläche soll anschließend an die bestehenden Kfz-Stellplatzflächen hergestellt werden und fügt sich in die für Stellplätze ausgewiesene Flächen ein, sodass die Lagerfläche an dieser Stelle städtebaulich nicht negativ in Erscheinung tritt. Das Einvernehmen von Seiten der Gemeinde kann hierfür erteilt werden.

Im Bebauungsplan werden diverse Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern auf den Grundstücken getroffen. Bei dem vorgelegten Außenanlagenplan handelt es sich um ein stimmiges Gesamtkonzept. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebote und Pflanzbindungen einzuhalten sind und die Kfz-Stellplätze mit einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen sind.

gez.  
Carolin Gerster